

Leitfaden gendersensible Sprache im BBE

Gendersensible Sprache im BBE

Der Leitfaden soll die praktische Umsetzung einer gendersensiblen Sprache im BBE fördern und erleichtern. Es geht um eine einheitliche, redaktionelle Leitlinie bei gleichzeitiger Beachtung der Verständlichkeit unserer Botschaften. Die BBE-GS als eine vom Bund erheblich geförderte Einrichtung ist auf eine gendersensible Sprache verpflichtet, auch wenn es für die konkrete Umsetzung keine Vorschriften gibt.

Eine gendersensible Sprache zu pflegen, kann zu einer Herausforderung werden. Sprachlich in Kindheit und Schule erworbene Stilgefühle und Regeln können mit einer inklusiven Sprachregelung kollidieren.

Aus diesem Konflikt folgt: Kontextgebunden ist darauf zu achten, eine genderneutrale («Beteiligte», «Aktive») oder eine gendersensible («Bürger*innen») Sprache zu nutzen und die jeweiligen Sprachkonventionen zu bedienen. Zugleich wissen wir, dass diese Konventionen nicht perfekt sind und weiter entwickelt werden müssen, wie sich auch unsere Sprache selbst weiter entwickelt.

Richtlinien für die BBE-Geschäftsstelle zur Gendersensiblen Sprache:

1. Notwendigkeit vermeiden

Der Rückgriff auf den männlichen Genus ist häufig ein Ausdruck von Unbedachtheit oder mangelnder Sensibilität für Geschlechtervielfalt: Gute stilistische Synonyme, besserer Textaufbau, weniger Substantivierung und die Verwendung neutraler Begriffe lösen die meisten Herausforderungen für eine gute gendergerechte Sprache.

2. Binäre Form (weiblich/männlich)

Der Rückgriff auf die Ausschreibung von zwei Geschlechtern (z. B. Bürgerinnen und Bürger) ist möglich. Man sollte sich bewusst sein, dass man mit dieser Form allerdings nicht über eine binäre Geschlechterordnung herustritt. Angesichts der Diversität der Lebensweisen oder Selbstverständnisse in unserer Gesellschaft reicht diese Form häufig nicht aus.

3. * ersetzt Binnen-I etc.

Das bisher im BBE übliche Binnen-I entstammt einer Zeit, in der von einer binären Geschlechterordnung ausgegangen wurde. Heute geht es um eine Vielzahl an Geschlechtsiden-

titäten UND zugleich ausdifferenzierter Geschlechterrollen etwa im Kontext von LBGTIQ*-Lebensentwürfen.

Deshalb wird das Binnen-I und dessen Ergänzung durch / grundsätzlich durch das * ersetzt: Bürger*innen, jede*r ... statt BürgerInnen oder jede/r, wobei die folgenden Ausnahmen zu beachten sind.

4. Abkürzungen konventionell verwenden oder ausschreiben: kein `in oder _in

Abkürzungen wie Prof. und Dr. sind objektiv sowohl Abk. für Professorin und Doktorin wie für Professor und Doktor. Solche Abk. werden nicht durch *, /_in, oder andere Formen verändert. Alternativ ist die Ausschreibung eine Option, also entweder heißt es:

Abkürzung Prof. oder Ausschreibung Professorin, Professor, Professor*innen.

5. Maximal ein Gendersternchen bei zusammengesetzten Begriffen

Beim Schreiben von Texten ist auf die Lesbarkeit zu achten. »Donaudampfschiffahrtskapitänsanwärterschein« in »Donaudampfschiffahrtskapitän*insanwärter*inschein« zu ändern, führt weder zu mehr Lesbarkeit, noch zu einem größeren Verständnis von gendersensibler Sprache, zumal das Binnen-Genitiv-s unüberwindliche Schwierigkeiten machen kann. Hier wirkt sich die Möglichkeit der Substantivierung im Deutschen negativ aus, denn der Sinn dieses Wortes erschließt sich sowieso erst durch eine Überführung des Inhalts in Sätze mit Verben.

Geschlechtersensible Sprache verbessert den Sprachstil!

Zwei oder mehr Gendersternchen in einem Wort dürfen nicht sein.

Bürger*innenbeteiligung ist also zulässig.

6. Sonderregel Buchtitel

Auf Buchtiteln werden die genderneutrale Form oder die binäre Form verwendet. Das Gendersternchen wird nicht verwendet.

7. Sonderregel begrenzte Zeichenzahlen

Bei allen Formaten, insbesondere im Social Media Bereich, die mit eng limitierten Zeichenzahlen auskommen müssen, ist nach der günstigsten Art zu verfahren, um Inhalte und Zeichenzahl miteinander zu verbinden.

8. Sonderregel Partnerschaften

In Partnerschaften verwirklicht das BBE grundsätzlich seine Vorstellungen einer gendersensiblen Sprache.

Es kann allerdings Gründe geben, die eine abweichende Praxis notwendig oder sinnvoll machen.

9. Sonderregel Zitation, Organisationsnamen, Veranstaltungen

Bei Zitaten, Organisationsnamen, Veranstaltungsnamen usw., deren Urheberschaft bei Dritten liegt, wird nichts verändert. Die Fremdurheberschaft wird nach üblichen Regeln kenntlich gemacht, also Zitat mit Anführungszeichen, Organisationsnamen ohne Anführungszeichen etc.

10. Sonderregel Fachbegriffe und Liste mit häufig verwendeten Begriffen im BBE-Kontext

Eingeführte Fachbegriffe in wissenschaftlichen und politischen Debatten werden unverändert übernommen. So bleibt zum Beispiel der Begriff »Bürgerhaushalt« als feststehender Begriff unverändert.

Sammelbegriffe von Organisationen werden grundsätzlich gendersensibel formuliert.

*Beispiel: »Die Handlungsempfehlungen richten sich an Fördernde, Programmträger*innen und Koordinator*innen.« (nicht: »...richten sich an Förderer, Programmträger und Koordinatoren«)/ »Veranstaltende sind das BBE und die Stiftung XY« ODER »Das BBE und die Stiftung XY veranstalten ...« (nicht: »Veranstalter sind das BBE und die Stiftung XY.«)*

Eine Liste mit häufig verwendeten Begriffen im BBE-Kontext wird aufgebaut und ggf. von Zeit zu Zeit angepasst. Grundlage bildet das »Genderwörterbuch« (<https://geschicktgendern.de/>).

Link zur Liste mit häufig verwendeten Begriffen im BBE-Kontext (Stand: November 2018):

<http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2018/11/newsletter-23-genderwoerterbuch-stand-nov-2018.pdf>

Schlussbestimmung:

In zwei Jahren werden die eigenen Erfahrungen und Weiterentwicklungen im Feld angemessen berücksichtigt und diskutiert.
